

ein Schreiben an den aragonesischen Gesandten Petrus Ferrandi de Ixar vom 2. August¹, sowie Briefe des Königs und seiner Gemahlin an Jakob vom gleichen Datum².

Aus diesen untereinander nicht übereinstimmenden Berichten gilt es den vermutlichen Inhalt der getroffenen Abmachungen zu erschließen.

Die Mitteilungen Friedrichs beschränken sich im wesentlichen auf die Tatsache des Ehebündnisses. Dieses wird, wie der König erhofft, zur Befriedung und Ausgleichung der Gegensätze verhelfen, in die Italien zerrissen ist. Gleichzeitig soll es nach dem Wunsch Friedrichs dazu dienen, die Anjous *imperio atrahere, allicere et nuptiarum placare probabili blandimento*, eine Ausdrucksweise, die in einem offenen Rundschreiben angesichts des Familienstolzes der dem französischen Königshaus entstammenden Anjous nicht gerade allzu diplomatisch und klug zu nennen ist. Dieselben Ausdrücke verwendet auch Friedrichs Gemahlin Elisabeth in dem Schreiben an ihren Vater vom 24. Juli, in dem sie im übrigen — wie schon wenige Tage früher Friedrich in einem Brief an den gleichen Adressaten — die Erwartung ausspricht, daß die Eheverbindung auch zum Ausgleich des neapolitanisch-sizilischen Konflikts beitragen und schon aus diesem Grunde Jakob genehm sein würde. Der Aragonese, der dieses Mal nicht um vorheriges Einverständnis gebeten worden war, erklärte in seiner Antwort vom 19. September 1316 diese Hoffnungen zu teilen, nahm aber sonst in

della R. Zecca' befindlichen Originalmandat; die Erklärung für diese Provenienz des Stücks muß dahingestellt bleiben. Daß es ein uns zufällig erhaltenes Exemplar eines Rundschreibens ist, ergibt sich einmal daraus, daß in dem Dokument selber am Schluß eine Reihe von Orten aufgeführt wird, denen der König direkt Nachricht geben will. Aber auch der Schriftbefund zeigt, daß das Mandat als Rundschreiben angefertigt worden ist: für den Empfänger wurde ursprünglich nur *iustitiario* gesetzt, dahinter Raum für die spätere Eintragung des Amtsbezirktes freigelassen; die beiden Punkte vor *iustitiario* hatten die Angabe des jeweiligen Personennamens zu ersetzen (s. a. u. S. 614 Anm. a). Für freundliche Hinweise schulde ich Graf RICCARDO FILANGIERI DI CANDIDA, Direktor am Staatsarchiv zu Neapel, und Herrn Prof. STHAMER lebhaften Dank.

¹) FINKE 3, 310 n. 145; Gross 480^a; in den Regesten von FINKE wie von Gross ist an Stelle von 'Reichsvikare in (ganz) Italien' zu setzen 'Reichsvikar in den guelfischen Gebieten Italiens'. ²) FINKE 3, 310 n. 145 Note.